

Zusammenfassende Information über die eingereichten Vorhaben gem. Ziffer 7.1 der Förderrichtlinie der Stadt Hamm (FöRi) zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Servicequalität im ÖPNV vom 18.10.2011, zuletzt geändert am 09.12.2014

Vorhabenplan der Stadt Hamm für das Förderjahr 2020

Zwei Unternehmen haben Vorhabenpläne eingereicht. Dabei handelt es sich um die Firmen Verkehrsbetrieb Hamm GmbH und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH.

Die folgende Tabelle zeigt das beantragte Fördervolumen getrennt nach Fördergegenständen und unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenze von 80 %:

Fördergegenstand	Förderbetrag
Durchschnittsalter der Fahrzeuge (3.1 FöRi)	91.147,80 €
Qualitätsstandards (3.2 FöRi)	95.922,55 €
Servicequalität und Marketing (3.4 FöRi)	244.800,00 €
Finanzierung im Rahmen eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (3.5 FöRi)	277.539,34 €
Summe	709.409,69 €

Für Vorhaben gem. Ziffer 3.1 und 3.2 gilt eine Antragsfrist bis zum 31.01.2020. Die konkreten Anträge werden dann von der Stadt Hamm auf ihre Förderfähigkeit geprüft.

Die Aufnahme eines Vorhabens in den Vorhabenplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung.

Die Förderung erfolgt aus Landesmitteln. Der Stadt Hamm stehen laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 14.01.2020 insgesamt 885.203,38 € zur Verfügung.